

IFSH Doktorandenprogramm

I. Teilnahmebedingungen und Programmstruktur

1. Fachliche und persönliche Teilnahmevoraussetzungen der Stipendiat/innen

Voraussetzung für die Teilnahme am Doktorandenprogramm des IFSH ist die Zulassung zur Promotion nach deutschem Hochschulrecht. Der/die Bewerber/in soll einen guten bis sehr guten Studienabschluss vorweisen und über breite Kenntnisse der Grundlagen der Friedensforschung, der Theorien internationaler Beziehungen und der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie über gute englische Sprachkenntnisse und möglichst Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache verfügen. Die Absolvierung einschlägiger Praktika und/oder Berufserfahrungen sind erwünscht. Erwartet wird darüber hinaus eine engagierte und disziplinierte Arbeitshaltung.

Die Bewerberauswahl erfolgt auf der Grundlage einer Ausschreibung. Die Kandidat/innen werden aufgefordert, ein Exposé im Umfang von ca. zehn Seiten vorzulegen. Daraus muss die Fragestellung, das Erkenntnisziel und der geplante Bearbeitungsgang des vorgesehenen Promotionsvorhabens ersichtlich und beurteilbar sein.

2. Leitende Prinzipien zur Anlage des Doktorandenprogramms

Das Programm zur Doktorandenförderung des IFSH orientiert sich an folgenden sachlichen und organisatorischen Grundprinzipien:

Ausrichtung der Dissertation. Gefördert werden können nur Promotionsvorhaben friedenswissenschaftlicher Thematik, vorzugsweise solche, die in die multidisziplinären Forschungsbereiche des Instituts fallen und für die originäre Expertise zur Verfügung steht. Grob umrissen gehören dazu geistes- oder naturwissenschaftlich ausgerichtete empirische und theoretische Arbeiten zu Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Krisenprävention und Konfliktmanagement auf zwischen- und innerstaatlicher Ebene im weitesten Sinn einschließlich solcher zu Abrüstung und Rüstungskontrolle (vgl. Forschungsprogramm des IFSH). Die Vorlage der Promotionsschrift soll eine signifikante Erweiterung des Wissens versprechen, zugleich aber auch relevant sein für die Praxisaufgaben der Friedenspolitik.

Promotionsdauer. Das Untersuchungsziel und die Fragestellung der Dissertation sind so zu fassen, dass die Fertigstellung innerhalb von zwei Jahren realistisch gewährleistet werden kann. Alle Vorhaben des Doktorandenprogramms werden organisiert wie ein zweijähriges Forschungsprojekt, nach dessen Abschluss inhaltlich und finanziell abgerechnet werden muss.

Professionelle Arbeitsweise. Statt studentischer gelten professionelle Leistungsanforderungen und Zeitregime: Die Unterscheidung von Semester und Semesterferien entfällt, es besteht Residenzpflicht.

Quartalsgliederung. Das Programm wird in acht Quartale aufgeteilt, denen bestimmte Phasen der Erarbeitung der Dissertation und der begleitenden Veranstaltungen zugeordnet sind (vgl. II.3.). Es gelten die Prinzipien der Verbindlichkeit und Flexibilität. Verbindlichkeit heißt, dass bestimmte Arbeitsschritte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt begonnen oder abgeschlossen

sein müssen; Flexibilität heißt, dass solche Arbeitsschritte auch schneller in Angriff genommen werden können.

Zuordnung zu Forschungsbereichen/Untersuchungsprojekten. Jede/r Doktorand/in wird einem der Forschungsbereiche bzw. – bei thematischer Einschlägigkeit der Dissertation – einem konkreten Untersuchungsprojekt zugeordnet. Pflicht ist die Teilnahme an den laufenden Konzeptions-, Koordinations- und Evaluationsprozessen, nicht jedoch die Leistung eines eigenständigen Arbeitsbeitrages. Auf diese Weise wird die Integration der Programmteilnehmer in die reguläre Forschungsarbeit des Instituts sichergestellt.

Persönliche Betreuung. Unabhängig von den Hochschullehrern, die für das eigentliche Promotionsverfahren zuständig sind, stellt das IFSH einen Programmleiter zur Verfügung. Darüber hinaus wird jeder Stipendiat seinem Dissertationsthema entsprechend einem Projektleiter des IFSH zugeordnet, der als persönlicher Betreuer auf seinem Fachgebiet fungiert. Ferner besteht für die Stipendiat/innen die Möglichkeit des direkten Zugangs zur Institutsleitung, sofern deren spezifische Handlungskompetenzen gefordert sind. Als Programmleiter fungiert ein promovierter wissenschaftlicher Referent des IFSH (Dr. Erwin Müller) mit langjähriger Berufspraxis und einschlägigen Erfahrungen in der Doktorandenbetreuung wie mit der Anleitung von Nachwuchsakademikern im Rahmen von Drittmittelprojekten. Er ist der ständige Ansprechpartner des Doktoranden für jede Art Rat- und Hilfebedarf.

Praktikum. Der/die Doktorand/in absolviert in der Regel ein mehrwöchiges Praktikum. Die Wahl des Praktikumsplatzes wird auf das Dissertationsthema abgestimmt, das Praktikum selbst als Forschungsaufenthalt verstanden.

Forschungsreisen. Bei sachlicher Notwendigkeit ermöglicht das Programm den Teilnehmern über das Praktikum hinaus weitere Forschungsreisen zur Material- und Informationserhebung. Vorgesehen ist auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen.

Budgetmanagement. Für Sach- und Reisekosten (Literatur, PC, Praktikum, Forschungsaufenthalte) steht jedem Teilnehmer des Programms ein individueller Forschungsetat zur Verfügung. Über den Einsatz entscheidet er nach vorgegebenen Regeln und mit Zustimmung des persönlichen Betreuers. Die getätigten Aufwendungen sind abzurechnen. Die Maßgabe dient der Heranführung an eigenverantwortliches Planen und Steuern des Arbeitsprozesses.

Begleitende Veranstaltungen. Jede/r Teilnehmer/in besucht zu geeigneten Zeitpunkten eine Reihe begleitender Wahl- und Pflichtveranstaltungen zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen und zur Abrundung des vorhandenen Sach- und Problemwissens (vgl. III.1.). Die Veranstaltungsteilnahme wird bescheinigt.

Erfolgskontrolle. Der/die Doktorand/in erstellt zum Ende jeden Quartals einen knappen schriftlichen Bericht über Verlauf und Stand der Arbeit. Auf dieser Grundlage trägt er/sie im interdisziplinären Forschungskolloquium des IFSH vor. Die beiden Gutachter/innen werden zu dieser Sitzung geladen.

3. Phasengliederung des Programms

Definitionsphase (1. Quartal)

In dieser Phase sollen auf der Grundlage des vorgelegten Exposés Thema, Fragestellungen, Unterfragen und Abgrenzung der Dissertation im einzelnen definiert bzw. präzisiert werden.

Am Ende dieser Phase steht eine detaillierte Gliederung. Sie sollte nach Möglichkeit bereits auf umfassender Literaturkenntnis beruhen. Desgleichen liegen der Zeitplan und die Abfolge der Arbeitsschritte fest. Die Definitionsphase erfordert eine hochintensive Betreuung. Vom 1. bis 5. Quartal zwingend, darüber hinaus freiwillig nimmt der/die Doktorand/in an der Arbeit eines IFSH-Forschungsbereichs bzw. eines Untersuchungsprojekts teil. Diese Mitwirkung ist durch den/die persönliche/n Betreuer/in so zu gestalten, dass sie den/die Doktorand/in nicht über Gebühr belastet, er/sie jedoch in optimaler Weise an den Lern- und Erkenntnisprozessen der Projektarbeit partizipiert.

Literaturphase (2. Quartal)

In der Literaturphase besteht das Ziel darin, auf der Grundlage der Gliederung die relevanten Dokumente und Sekundärliteratur zu erheben und so weit durchzuarbeiten, dass der empirische Forschungsbedarf im einzelnen bestimmt werden kann. Insofern bereitet diese Phase die folgenden Praktika/Forschungsaufenthalte vor.

Forschungsphase (3.-5. Quartal)

Diese Phase dient der empirischen sowie literaturgestützten Erarbeitung des Forschungsgegenstandes. Innerhalb dieser Phase finden im 3. und/oder 4. Quartal das Praktikum und im 5. Quartal ggf. weitere Forschungsreisen statt. Ziel ist, dass der/die Doktorand/in am Ende dieser Phase ihren/seinen Forschungsgegenstand im wesentlichen durchgearbeitet hat.

Schreibphase (6.-7. Quartal)

In dieser Phase schreibt der/die Doktorand/in seine/ihre Arbeit nieder und führt ggf. kleinere Nachrecherchen einschließlich möglicherweise notwendiger kürzerer Forschungsreisen durch, deren Notwendigkeit sich erst aus dem Schreibprozess ergibt. Der Schreibprozess kann selbstverständlich wie jeder andere Arbeitsschritt auch früher beginnen, zu Anfang des 6. Quartals allerdings muss er in Angriff genommen werden. Das IFSH geht davon aus, dass eine Dissertation im Umfang von 250 Seiten in einem halben Jahr niedergeschrieben und in einem weiteren Quartal überarbeitet werden kann. Um die notwendige Konzentration auf den Schreibprozess zu ermöglichen, sollen die begleitenden Veranstaltungen zu dessen Beginn weitgehend abgeschlossen sein.

Überarbeitungsphase / Reserve (8. Quartal)

In dieser Phase soll die Dissertation inhaltlich und sprachlich überarbeitet und abgabereif abgeschlossen werden.

II. Förderleistungen durch das IFSH

1. Begleitende Veranstaltungen

Den Teilnehmer/innen des strukturierten Doktorandenprogramms werden eine Reihe begleitender Veranstaltungen angeboten, die dazu dienen,

- die Interdisziplinarität des Programms zu steigern,
- ggf. noch bestehende Kenntnis- und Befähigungslücken in Bezug auf das Promotionsvorhaben zu schließen,
- den wissenschaftlichen Blickwinkel über das engere Erkenntnisziel der Dissertation hinaus zu weiten,
- spezifische berufs- und praxisrelevante Qualifikationen zu vermitteln.

Die Teilnahme ist teils obligatorisch, teils optional. Sofern das IFSH die begleitenden Veranstaltungen nicht selbst anbietet, sorgt es für die Bereitstellung bzw. schafft die Kontakte. Das Angebot umfasst:

- *Wissenschaftliches Gliedern, Schreiben, Zitieren, Redigieren und Editieren*
Blockseminar im 1. oder 2. Quartal als Eigenveranstaltung des IFSH, obligatorisch.
- *Ausgewählte Theorie- und Methodenfelder*
Doktorandenseminar wöchentlich zweistündig zu ausgewählten Theorie- und Methodenproblemen der Friedensforschung. Die Inhalte werden auf die spezifischen Bedürfnisse der am Institut arbeitenden Doktorand/innen abgestellt, die in mindestens vier Quartalen während der Quartale 1 bis 6 an der Veranstaltung teilnehmen.
- *Wissenschaftsethik*
Pflichtveranstaltung im Umfang eines Blockseminars, das einen integralen Bestandteil des Doktorandenseminars bildet. Dieses wird am IFSH und am Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel, nahe Hamburg, oder bei einem anderen geeigneten Träger absolviert.
- *Hochschuldidaktik*
Freiwillige Zusatzveranstaltung im Umfang eines Blockseminars am Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik (IZHD) der Universität Hamburg, das zwischen dem 3. und 6. Quartal besucht werden kann. Ferner besteht die Option, zur Übernahme einer Tutorentätigkeit im Rahmen des postgradualen Master-Studiengangs „Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ an der Universität Hamburg, der vom IFSH mitgetragen wird.
- *Praktisches Wissenschaftsmanagement*
Pflichtveranstaltung im Umfang von einem Blockseminar durchgeführt vom IFSH zwischen dem 2. und 5. Quartal. Inhalte: Stellung wissenschaftlicher Anträge (verschiedene Formate), Arbeits- und Mittelplanung, Personalrekrutierung, Projekt- und Finanzmanagement, wiss. Berichterstattung/Abrechnung von Projekten, Anschlussantragstellung.
- *IT- und Medienkompetenz*
Freiwillige Zusatzveranstaltung am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Hamburg (zwischen dem 1. und 2. Quartal, insbes. zu Recherche- und Präsentationstechniken).
- *Forschungskolloquium des IFSH*
Am IFSH findet seit seiner Gründung wöchentlich ein zweistündiges Forschungskolloquium in Anwesenheit aller Wissenschaftler/innen des Instituts statt, häufig mit auswärtigen Vortragenden. Die gleichberechtigte Teilnahme an diesem Kolloquium bietet den Stipendiat/innen neben der Chance zur wissenschaftlichen Weiterbildung vor allem die Gelegenheit zur Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse vor einem Forum ausgewiesener Expert/innen.
- *Veranstaltungen am/des IFSH*
Die Teilnahme der Doktoranden/innen an den wissenschaftlichen Veranstaltungen des IFSH ist freiwillig, aber erwünscht und wird ermutigt. Grundsätzlich stehen Veranstaltungen des IFSH den Doktorand/innen offen. Hierzu gehören auch Treffen des hochkarätig besetzten „Falkensteiner Gesprächskreises“ und die vom „Verein zur Förderung des In-

stituts für Friedensforschung“ (VFIF) ausgerichtete Vortragsreihe.

2. *Unterstützendes Betreuungssystem*

Am IFSH befinden sich regelmäßig ca. 20 multidisziplinäre Untersuchungsprojekte in Bearbeitung, gegliedert in vier Forschungsbereiche (vgl. Forschungsprogramm des IFSH). Die Einbettung in einen dieser Bereiche bzw. eines der Projekte, die Nutzung des Kommunikations- bzw. Kooperationsnetzes des Instituts über die Bundesrepublik Deutschland und Europa hinaus sowie die Abstützung auf die Infrastruktur des Hauses bieten optimale Bedingungen für die Realisierung eines Promotionsvorhabens.

Im einzelnen besteht das System der Betreuung und Unterstützung, das den Doktorand/innen am IFSH verfügbar ist, u.a. aus folgenden Komponenten:

- kontinuierliche, umfassende Betreuung durch den Programmleiter; fachspezifische Anleitung durch den Leiter des Forschungsprojekts, dem die Stipendiat/innen jeweils zugeordnet sind; direkter Zugang zur Institutsleitung; Betreuung durch den für die Promotion zuständigen Hochschullehrer. In der Summe ergibt sich ein Betreuungssystem von außergewöhnlicher Intensität.
- einer Vielzahl themeneinschlägiger Forschungsprojekte, an denen sich Dissertationsvorhaben orientieren und aus denen sie Anleitung und Rat beziehen können;
- bereits erprobte Formen eines vertiefenden Promotionsstudiums (Doktorandenseminar, Forschungskolloquium);
- Zugang zur leistungsfähigen Spezialbibliothek des Instituts mit über 24.000 Bänden und 140 gehaltenen Periodika, zur Dokumentation sowie zum Fachinformationssystem „Internationale Beziehungen und Länderkunde“ mit ca. 500.000 abrufbaren Einträgen. Nutzung der räumlichen und technischen Infrastruktur des IFSH.
- intensiven und kontinuierlichen Arbeitsbeziehungen zu nationalen Behörden (AA, BMVg, Deutscher Bundestag), internationalen Organisationen (VN, EU, OSZE), internationalen Gerichten, wie dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag und dem Internationalen Seegerichtshof in Hamburg, nationalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie zu eigenen externen Projektmitarbeiter/innen im In- und Ausland. Das IFSH unterhält zu allen diesen Institutionen bzw. dort tätigen hochrangigen Mitarbeitern und Instanzen (z.B. Richter, leitende Beamte, Ständige Vertretungen der Bundesrepublik) gute bis ausgezeichnete Kontakte, so dass von deren Aufgeschlossenheit für Anliegen des Instituts ausgegangen werden kann.
- einem breiten Fächer am Institut edierter Jahrbücher und Monographien, einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift sowie weiteren wissenschaftlichen Schriftenreihen, die Einblick und Erfahrung in Redaktions- und Publikationstechniken ermöglichen: das IFSH gibt neben institutseigenen Reihen u.a. das angesehene „OSZE-Jahrbuch“ heraus. Die Herausgeberschaft und Redaktion der einzigen referierten deutschen friedens- und sicherheitspolitischen Fachzeitschrift („S+F. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden“) ist zu wesentlichen Teilen bzw. ausschließlich am IFSH angesiedelt. Besonders hervorzuheben ist weiterhin, dass das IFSH als einziges Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik mit der vom Direktor herausgegebenen renommierten Reihe „Demokra-

tie, Sicherheit, Frieden“ über eine eigene Buchreihe verfügt, in der Dissertationen aufgenommen werden können.

- Hilfe bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und der Organisation von Forschungsreisen, insbes. im Hinblick auf die o.g. Institutionen;
- Hilfe bei der Veröffentlichung der Promotionsschrift: Die Publikationsfrage ist insofern ohne Weiteres lösbar, als sich die Aufnahme in die Reihe „Demokratie, Sicherheit, Frieden“ (DSF) anbietet: Das IFSH kann somit eine Publikationschance bieten, über die vergleichbare Institutionen - so weit bekannt - nicht verfügen;
- Beratung zur Einwerbung von Druckkostenzuschüssen. Für die Publikation besonders herausragender Arbeiten stellt das IFSH selbst entsprechende Mittel bereit;
- Unterstützung bei der Berufsfindung und Arbeitsplatzsuche.